


Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Schlieren
Wahl- und Abstimmungsprotokoll vom 25. September 2022

Stimmberechtigte		2'111
eingegangene Stimmrechtsausweise		987

**Erneuerungswahl von 3 Mitgliedern und der Präsidentin/des Präsidenten
der evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022 bis 2026**
2. Wahlgang

eingegangene Wahlzettel		557
Stimmbeteiligung	26.39%	
abzüglich:		
- ungültig eingelegte Wahlzettel	5	
- leere Wahlzettel	103	
- ungültige Wahlzettel	3	111
gültige Wahlzettel		446

3 Mitglieder

3-fache Zahl der Stimmen		1'338
--------------------------	--	-------

abzüglich:

- leere Stimmen	134	
- ungültige Stimmen	7	141
massgebende Stimmen		1'197

mit relativem Mehr gewählt

	Stimmen
Ernst Beat, 1967, Leiter Sicherheit, Heimeliweg 21, Schlieren, neu	414
Blatter Walter, 1966, Kaminfeger, Urdorferstr. 58, Schlieren, neu	395
Gfeller Walter Alan, 1968, Rosenweg 4, Schlieren, neu	382

Vereinzelte	6
Total	1'197



Präsidium

Gültige Wahlzettel		446
<i>abzüglich:</i>		
- leere Stimmen	33	
- ungültige Stimmen	1	34
massgebende Stimmen		412

mit relativem Mehr gewählt

	Stimmen
Rohrer Carolin, 1978, Restaurationsfachfrau, Schulstr. 112, Schlieren	385
Vereinzelte	27
Total	412

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Baukredit über CHF 5'044'000 (inkl. MWST) für den Bau Mehrfamilienhaus Uitikonerstrasse 20

Eingegangene Stimmzettel		823
Stimmbeteiligung in Prozent	38.99%	
<i>abzüglich:</i>		
- ungültig eingelegte Stimmzettel	12	
Gültig eingelegte Stimmzettel		811
<i>abzüglich:</i>		
- leere Stimmzettel	21	
- ungültige Stimmzettel	0	
Gültige Stimmzettel		790
Ja		597
Nein		193

Die Vorlage ist angenommen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon,
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21 a Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).
 Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wahlbüro

Schlieren, 28. September 2022